

Parlamentarischer Vorstoss

2019/406

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Land und seiner Beteiligungen
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bammatter, Brunner, Fankhauser, Kaufmann-Lang Urs, Koller, Locher, Maag-Streit, Mikeler Knaack, Rüegg-Schmidheiny, Strüby-Schaub, Würth
Eingereicht am:	6. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

Die Billigfliegerei, besonders auf den Kurzstrecken innerhalb Europas, verschärft die CO₂-Problematik massiv und sorgt für viele CO₂-Emissionen. Durch den angenommenen jährlichen Zuwachs des Luftverkehrs um ca. 5% kann selbst ein Anstieg der Treibstoffeffizienz von 2% pro Jahr den Treibhauseffekt nicht vermindern. Obwohl die Energieeffizienz der Flieger in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen ist (von 6.3 auf 3.7 Liter pro Person pro 100 km), kann dies nicht über die Umweltschädlichkeit des Flugverkehrs hinwegtäuschen. Die grösste Menge CO₂ wird beim Start und bei der Landung emittiert, weshalb Kurzstreckenflüge auf die Flugdistanz gesehen mehr CO₂ pro Kilometer ausstossen als Langstreckenflüge.

Die Auswirkungen auf den Klimawandel sind in der Flughöhe, in der Flugzeuge unterwegs sind, etwa 2.7-mal grösser als am Boden. Um das Gewissen zu beruhigen, kann CO₂ kompensiert werden, indem man Zertifikate kauft. Andernorts werden dann CO₂-reduzierende Massnahmen in der gleichen Höhe ergriffen. Die Kompensation löst nicht das Problem. An der Quelle (dem gebuchten Flug) werden immer noch massenhaft Emissionen ausgestossen, welche natürlich an anderen Orten nicht wirklich ausgeglichen werden können. Auf einer Zugfahrt mit gleicher Länge wird pro Passagier 10mal weniger CO₂ in die Luft abgegeben. Beim Auto wird auf den Kilometer gesehen ungefähr die gleiche Menge CO₂ emittiert wie beim Fliegen. Was können wir im Baselbiet tun, um die Auswüchse beim Fliegen zu reduzieren?

Das Baselbiet, die Region Nordwestschweiz, liegt im Zentrum Europas mit dichten und attraktiven Bahnverbindungen sowohl in den Norden, Osten, Süden und Westen Europas. Es ist deshalb naheliegend, dass man für die geschäftliche Reisen die Bahn benützt. Viele Destinationen in Europa erreicht man mit dem Flugzeug kaum schneller als mit dem Zug. Beim Zug fällt die unnötige und unproduktive Wartezeit am Flughafen weg und die Bahnhöfe liegen an den Zieldestinationen viel zentraler, als die Flughäfen. Womit der Transfer vom Flughafen an das eigentliche Ziel entfällt. Während der Zugreise kann man Akten studieren, am Laptop (meist mit WLAN) arbeiten, telefonieren oder man kann, wenn mehrere Personen gemeinsam reisen, Besprechungen durchführen.

Der Kanton Baselland soll in diesem Bereich als Vorbild vorangehen. Er soll einen konkreten Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses leisten. Dies kann er damit tun, wenn seine Mitarbeitenden auf Geschäftsreisen im Radius von 1'000 Kilometern konsequent die Bahn benützen. Ganz nach dem Slogan: Global denken – lokal handeln.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- **die entsprechenden Verordnungen, Richtlinien und Reglemente so anzupassen, dass Verwaltungs-Mitarbeitende, welche geschäftlich reisen müssen, die Ziele bis zu einem Radius von 1'000 km nur noch mit der Bahn zurücklegen dürfen. Ausnahmeregelungen sind restriktiv zu handhaben.**
- **bei den vollkonsolidierten kantonalen Beteiligungen die Eignerstrategien so anzupassen, dass für diese die gleichen Reisebedingungen zur Anwendung kommen wie für Mitarbeitende beim Kanton.**